

An den stellvertretenden
Vorsitzenden des
Sozialausschusses
Herrn Wartchow

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Sozialausschusses am 12. Februar 2009

Einführung einer Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Stadt Meerbusch beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Land die Ausstellung von Ehrenamtskarten vorzubereiten.

Begründung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft erhält einen immer größeren Stellenwert. Viele Menschen stellen ihre Freizeit zur Verfügung, sei es im sozialen Bereich, in Kultur oder Sport. Diese Solidarität ist ein Grundpfeiler des gedeihlichen Miteinanders.

Das bürgerliche ehrenamtliche Engagement möchte das Land in Zusammenarbeit mit den Kommunen durch eine sog. Ehrenamtskarte würdigen. Ehrenamtler sollen die Möglichkeit einer vergünstigten Nutzung öffentlicher und privater Angebote erhalten und auf diese Weise einen Dank und eine Wertschätzung für die unentgeltlich erbrachten Leistungen für das Gemeinwohl.

Nach den Landesvorgaben können Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang für das Gemeinwohl engagieren, mit der Ehrenamtskarte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und ggf. privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Neben Museen, Bibliotheken, Theater, Schwimmbädern, Volkshochschulen und Parks können dies genauso Privatunternehmen sein, wenn sie für dieses Projekt geworben wurden und daran teilnehmen.

Die Ehrenamtskarte ist ein gemeinsames Projekt von Landesregierung und Kommunen in NRW, die bereit sind, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Inhaberinnen und Inhaber der Karten erhalten mit der Karte Vergünstigungen in allen am Projekt teilnehmenden Orten.

Das Land NRW hat den Rahmen für das Projekt geschaffen und unterstützt die Kommunen bei der Einführung der Karte. Die landesweit einheitliche Karte in Scheckkartenformat wird vom Land zur Verfügung gestellt; für Begleitmaterialien (Website, Informationsbroschüre, Plakate, Flyer, Aufkleber für Kassenbereiche etc.) ist ein gemeinsames Logo und Layout vorgesehen.

Vom Land NRW wurden folgende Vergabekriterien zur Erlangung einer Ehrenamtskarte festgelegt:

- ein zeitlich überdurchschnittliches Engagement von 5 Stunden pro Woche (bzw. 250 Std. pro Jahr)
- begrenzte Laufzeit der Karte (2 oder 3 Jahre)
- Aufwandsentschädigungen als Ausschlusskriterium für die Vergabe – soweit die Aufwandsentschädigung über Kostenersatz hinaus geht
- Gültigkeit der Karte in allen Kommunen, die sich am Projekt beteiligen.

Darüber hinaus ist es jeder Kommune freigestellt, für die Vergabe der Ehrenamtskarte zusätzliche Bedingungen einzuführen. Die hier zu treffenden Regelungen sollten im Beirat des Ehrenamtforums Meerbusch vorbereitet und zu gegebener Zeit dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für Meerbusch konkret sollten zur Einführung der Ehrenamtskarte Vergünstigungen im Hallenbad, bei der Volkshochschule und im kulturellen Bereich, hier insbesondere bei der städtischen Bücherei und bei städtischen Veranstaltungen im Forum Wasserturm, vorgesehen werden. Mögliche weitere Vergünstigungen, insbesondere im gewerblichen Raum, müssten zu einem späteren Zeitpunkt eingeworben werden.

Zum Start des Projektes in Meerbusch muss die Stadt eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen abschließen, die u. a. folgendes beinhaltet: Verfahren und Abwicklung, Gestaltung, Leistungen des Landes und der Kommune, Datum der Einführung der Ehrenamtskarte, Voraussetzungen für die Gewährung sowie die Vertragsdauer der Vereinbarung.

Zu den Unterstützungsleistungen des Landes gehören neben der Gewährung von Vergünstigungen, die jeweils aktuell im Internet abgerufen werden können,

- eine Anschubfinanzierung für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene, die etwa die Kosten der ersten Runde der Kartenvergabe abdecken
- Entwicklung von Bögen zur Registrierung von bürgerschaftlich Engagierten
- Betrieb einer Website zur Ehrenamtskarte NRW
- Fachliche Unterstützung der für die Ehrenamtskarte Zuständigen.

Lösung:

wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Die Einführung der Ehrenamtskarte führt zu Mindereinnahmen bei den Einrichtungen, für die eine begünstigte Nutzung angeboten wird. Die Höhe kann derzeit nicht beziffert werden.

Personalaufwand:

Es wird Personalaufwand bei der Sozialverwaltung durch die Ausgabe und Registrierung der Karten entstehen, des Weiteren durch die Einwerbung von Vergünstigungen im geschäftl. Bereich.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete